S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0364/2022/1.2	öffentlich	12.10.2022	2021 - 2026

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Satzung der Stadt Norden über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und der 1. Änderung des Kostentarifes

Beratungsfolge:

01.11.2022	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	öffentlich
08.11.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
12.12.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit:
Reemts, 1.2	Organisation und IT

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Norden wird beschlossen.

2. Die 1. Änderung des Kostentarifes zu §2 der Verwaltungskostensatzung wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 4 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) erheben die Kommunen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungsgebühren als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten. Diese dürfen gem. § 2 NKAG nur aufgrund einer Satzung erhoben werden.

Der Rat der Stadt Norden hat mit Beschluss vom 10.12.2015 die Verwaltungskostensatzung der Stadt Norden mit anliegendem Kostentarif beschlossen. Die Satzung orientiert sich formell an die Mustersatzung der Kommunalen Spitzenverbände (u.a. Nds. Städtetag).

Aufgrund der Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) ist in der Satzung nunmehr ein entsprechender Passus aufzunehmen, wonach auch die Umsatzsteuer zu erheben ist, sofern die Leistung der Umsatzsteuer unterliegt.

Zudem wird vorgeschlagen, den Kostentarif moderat anzuheben. Insbesondere die Gebühren nach Zeitaufwand sollten sich zukünftig an die Gebühren der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Niedersachsen orientieren.

Derzeit wird seitens der Kommunalen Spitzenverbände auch eine Änderung der Mustersatzung diskutiert. Sobald hierzu ein abschließendes Ergebnis vorliegt, wird eine Neufassung der Verwaltungskostensatzung angeregt. Bis dahin sollten die vorgeschlagenen Änderungen als Zwischenschritt beschlossen werden.